

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**21.3595 s Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmen. Investitionen in chinesische Unternehmen ermöglichen (Reziprozität)**

---

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 31. Januar 2022

---

An ihrer Sitzung vom 31. Januar 2022 hat die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates die von der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates am 10. Mai 2021 eingereichte und vom Ständerat am 15. Dezember 2021 angenommene Motion 21.3595 beraten.

Mittels der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, bei der Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China darauf hinzuwirken, dass schweizerischen Unternehmen ermöglicht wird, grundsätzlich uneingeschränkt Anteile chinesischer Unternehmen zu erwerben und solche zu übernehmen (Prinzip der Reziprozität).

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Eine Minderheit (Wehrli, Büchel, Estermann, Gössi, Grüter, Hess Erich, Markwalder, Portmann, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Bulliard-Marbach (d), Walder (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Franz Grüter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. September 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China darauf hinzuwirken, dass schweizerischen Unternehmen ermöglicht wird, grundsätzlich uneingeschränkt Anteile chinesischer Unternehmen zu erwerben und solche zu übernehmen (Prinzip der Reziprozität).

### 1.2 Begründung

Als Pendant zu den chinesischen Investitionsmöglichkeiten in der Schweiz, müssen auch Schweizer Unternehmen die Möglichkeit erhalten, uneingeschränkt Anteile chinesischer Unternehmen zu erwerben und solche zu übernehmen.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 1. September 2021

China wie auch die Schweiz haben aus unterschiedlichen Gründen und je nach Sektor Vorschriften, die ausländische Investitionen regeln. In der Schweiz sind unter geltendem Recht u.a. verschiedene Sektoren gegen unerwünschte Investitionen bzw. Übernahmen geschützt. So sind wichtige Infrastrukturbereiche und systemrelevante Basisdienstleistungen (z.B. im Gesundheits- und im Bildungswesen) weitgehend unter der Kontrolle der öffentlichen Hand oder sie sind spezialgesetzlich vor Übernahmen durch private und ausländische Investoren geschützt. In den übrigen Sektoren können sich private Unternehmen gegen unerwünschte Übernahmen gesellschaftsrechtlich schützen. In China ist der Zugang für ausländische Investitionen im Vergleich zur Schweiz - aber auch anderer Staaten - gemäss der nationalen Gesetzgebung weniger offen. Das chinesische Recht hat diesbezüglich in den letzten Jahren jedoch auch Verbesserungen erfahren; u.a. wurden verschiedene neue Sektoren für ausländische Investitionen geöffnet.

Nach langwierigen Verhandlungen konnten die EU und China im Dezember 2020 eine politische Einigung über ein umfassendes Investitionsabkommen erzielen. Die EU hat hinsichtlich des Marktzugangs für Investitionen wesentliche Verbesserungen ausgehandelt, ohne aber eine Reziprozität zu erreichen. Aufgrund der Meistbegünstigung im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen der WTO werden die von der EU erreichten Verbesserungen für Investitionen im Dienstleistungsbereich teilweise auch für Drittstaaten wie die Schweiz gelten. Im Nichtdienstleistungsbereich besteht demgegenüber ein gewisses Diskriminierungspotential. Die Finalisierung des Abkommens wurde jedoch in der Zwischenzeit von der EU aus politischen Gründen sistiert.

Im Rahmen des laufenden Explorationsprozesses zur Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China wird die Schweiz das Thema des besseren, nichtdiskriminierenden Marktzugangs für Schweizer Investitionen aufnehmen. Sollte ein Verhandlungsprozess zur Modernisierung des bestehenden Abkommens eröffnet werden, wird sie sich für solche Verbesserungen einsetzen und dabei je nach Sektor ihre offensiven und defensiven Interessen berücksichtigen. Angesichts der beschriebenen Ausgangslage und der unterschiedlichen Interessen der beiden Partner dürfte es hingegen weder möglich noch zielführend sein, in allen Sektoren eine vollständige Reziprozität zu erreichen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



### 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 15. Dezember 2021 mit 26 zu 11 Stimmen bei 5 Enthaltung angenommen.

### 4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält fest, dass die Schweiz als vergleichsweise kleine und exportorientierte Volkswirtschaft ein grosses Interesse an einem möglichst offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu internationalen Märkten hat. Als dritt wichtigster Handelspartner der Schweiz spielt China dabei eine wichtige Rolle. Die Kommission ist der Ansicht, dass im bestehenden Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China ein Ungleichgewicht zum Nachteil der Schweizer Unternehmen besteht. Daher scheint es ihr lohnenswert, bei der Weiterentwicklung der engen Wirtschaftsbeziehungen zu China gleichwertige gegenseitige Investitionsmöglichkeiten anzustreben und dadurch bessere Chancen für Schweizer Unternehmen in einem fairen Wettbewerb zu schaffen. Die Motion und ihr klarer parlamentarischer Auftrag sollen den Bundesrat in seinen Bemühungen bestärken, bei der Weiterentwicklung des Freihandelsabkommens mit China eine möglichst weitgehende Reziprozität anzustreben.

Die Minderheit gibt zu bedenken, dass bei Freihandelsverhandlungen stets beide Parteien offensive und defensive Interessen verfolgen. Die mit der vorliegenden Motion eingeforderte volle Reziprozität würde den Verhandlungsspielraum des Bundesrates ihres Erachtens kontraproduktiv einschränken. Weiter ist die Minderheit überzeugt, dass eine volle Reziprozität in jedem Sektor nicht realistisch ist und zudem nicht im Interesse der Schweiz liegt. Zuletzt erinnert die Minderheit daran, dass in der China-Strategie des Bundesrates die zentralen Elemente für allfällige Verhandlungen zur Erneuerung des Freihandelsabkommens mit China bereits enthalten sind, weshalb eine zusätzliche Motion überflüssig sei.